

Franz Hamburger

Abschied von der Interkulturellen Pädagogik

Plädoyer für einen Wandel
sozialpädagogischer Konzepte

3. Auflage

Franz Hamburger
Abschied von der Interkulturellen Pädagogik

Edition Soziale Arbeit

Herausgegeben von
Hans-Uwe Otto | Hans Thiersch

Franz Hamburger

Abschied von der Interkulturellen Pädagogik

Plädoyer für einen Wandel
sozialpädagogischer Konzepte

3., durchgesehene, erweiterte Auflage

BELTZ JUVENTA

Der Autor

Franz Hamburger, geb. 1946, war von 1978 bis 2011 Professor für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz.

Seine Arbeitsschwerpunkte sind Migration und Minderheiten, Internationaler Vergleich in der Sozialpädagogik, Jugendhilfe, Öffentlichkeit der Sozialen Arbeit, Geschichte der Erziehung.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.



Dieses Buch ist erhältlich als:
ISBN 978-3-7799-3843-9 Print
ISBN 978-3-7799-4946-6 E-Book (PDF)

3., durchgesehene, erweiterte Auflage 2018

© 2018 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel
Werderstraße 10, 69469 Weinheim
Alle Rechte vorbehalten

Herstellung: Hannelore Molitor
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor_innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Vorwort zur 3. Auflage

Seit 2015 bestimmt die Zuwanderung von Flüchtlingen die öffentliche Diskussion in Deutschland. Ähnliche Höhepunkte der „Alarmierung“ über die Zuwanderung von Flüchtlingen hat es in den Jahren 1991/92 bis zum sogenannten „Asylkompromiss“ mit seiner Änderung des Grundgesetzes gegeben. Doch es wurde nicht nur diskutiert, sondern offene Gewalt hat sich ausgebreitet und Menschen getötet. Mitte der 1990er Jahre haben die Flüchtlinge aus dem Jugoslawienkrieg die Bevölkerung beunruhigt. Flüchtlinge werden immer dann zum Thema, wenn sie in kurzen Zeiträumen in größerer Zahl nach Deutschland kommen. Die hinter der Flucht liegenden Kriege und Vertreibungen werden in der Regel nur bei eigener Betroffenheit wahrgenommen. Während zur Abwehr von Flüchtlingen grundsätzlich restriktive Gesetzesänderungen durchgesetzt wurden, sind im gleichen Zeitraum Erleichterungen für die Zuwanderung von Arbeitskräften geschaffen worden. Gleichzeitig Flüchtlinge abzuwehren und Arbeitskräfte anzuwerben – solche Einwanderungspolitik hat kein menschenrechtliches, sondern ein arbeitsmarktpolitisches Profil.

Mit der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts am Ende des letzten Jahrhunderts und nach langen Debatten über Arbeitskräftebedarf und demografischen Wandel gestaltete sich der Migrationsdiskurs „integrativer“ und offener, aber das Zuwanderungsgesetz von 2005 hielt die überkommenen Restriktionen aufrecht. Doch der Arbeitskräftebedarf bzw. seine Definition durch die Wirtschaft erzwang in der Folge eine kontinuierliche Herabsetzung der Schwelle für qualifizierte Arbeitskräfte. Nichtregulierte Arbeitskräftewanderung innerhalb der EU und die *Blue Card* der EU für Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Ländern haben seitdem eine kontinuierliche Zuwanderung ermöglicht. Das jährliche Gesamtvolumen von Zu- und Abwanderung, also das Maß für die externe Mobilität einer Gesellschaft, hat sich nur wenig verändert.

Die Erkenntnis, dass Zu- und Abwanderung geradezu ein Kennzeichen moderner Gesellschaften ist, hat sich inzwischen durchgesetzt. Die Entwicklung der Fluchtursachen um Europa herum, die ab 2014 zu einer Dynamisierung von Menschen geführt haben, wurde dagegen weniger wahrgenommen. Aus Afghanistan wurde in den vergangenen 30 Jahren die halbe Bevölkerung vertrieben, ein Drittel floh ins Ausland, und mehr als eine Million Menschen wurde bei den kriegerischen Auseinandersetzungen getötet. Der Krieg gegen den Irak 2003 und der nachfolgende Bürgerkrieg hat nicht nur das Potential des Terrorismus erhöht, sondern auch Hunderttausende in die angrenzenden Staaten vertrieben. Durch den Krieg in Syrien sind seit 2011 ca. 12 Millionen Menschen zur Flucht gezwungen worden,

von denen sieben Millionen in Syrien eine Bleibe gesucht haben, fünf Millionen im angrenzenden Ausland. Die Engpässe in der Versorgung der Flüchtlinge durch die Organisationen der Vereinten Nationen im Sommer 2015 haben dann die neuere Fluchtbewegung nach Mitteleuropa in Gang gesetzt.

Aber nicht nur die strukturell sich anbahnenden Fluchtursachen werden missachtet, sondern auch die Verwicklung Europas (generell des „Westens“ unter amerikanischer Hegemonie) in die Genese von Fluchtursachen wird systematisch ausgeblendet. Die amerikanischen Militärinterventionen insbesondere, aber auch die der NATO und ihrer Mitglieder, die stetig wachsende Aufrüstung der vorder- und südasiatischen Länder und die massive Unterstützung repressiver und diktatorischer Systeme befeuern kontinuierlich Konfliktherde und Gewaltverhältnisse. Schließlich sorgt die EU-Wirtschaftspolitik, die die Länder Asiens und Afrikas zwingt, ihre Märkte für billige Fertigprodukte aus den hochproduktiven Ländern Europas zu öffnen, ununterbrochen für Fluchtursachen, die dabei weniger die Ärmsten der Armen, sondern die Mittelschicht in ihren Lebensgrundlagen berühren. Die Abwehrpolitik der EU und Deutschlands schafft noch nicht einmal kurzfristige Beruhigungen, sondern richtet mit dem Abwehrring in Nordafrika beispielsweise ein Bollwerk auf, das bremsen soll, zugleich aber brutale Regierungen mit Geld und Waffen ausstattet. Das zwielichtige Versprechen von „Obergrenzen“ für die Zuwanderung wiegt die Bevölkerung kurzfristig in Sicherheit – umso heftiger sind die aggressiven Abwehrreaktionen, wenn das Versprechen sich als trügerisch erweist.

Das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite entsteht mit jedem Einwanderungsschub eine rassistische Abwehrfront, die sich endogen stabilisiert. Im „Heidelberger Manifest“ von 1981 warnte eine kleine Gruppe von Professoren vor der „Unterwanderung des deutschen Volkes“, vor „Überfremdung“ der Sprache und des „Volkstums“. Wie verklausuliert auch immer sich der Rassismus im Folgenden tarnte, die Grundthemen sind – bis hin zur AfD im Jahr 2017 – gleich geblieben. „Trotz der fortschreitenden Integration der Zuwandererbevolkerung und trotz der vielfältigen multikulturellen Begegnung im Alltag entstand neben dieser mehr und mehr als normal empfundenen und pragmatisch verwalteten gesellschaftlichen Realität Anfang der 1990er Jahre ein düsteres Gebräu an zunächst ausländerfeindlichen und bald allgemein fremdenfeindlichen Abwehrhaltungen“, schreiben Klaus J.-Bade und Jochen Oltmer 2005 in einem Dossier der Bundeszentrale für politische Bildung.

Dabei hängen die nationalistischen Exzesse und Aggressionen weniger mit der Zuwanderung ursächlich zusammen; sie entstehen ganz prinzipiell aus der Lebenslage und der Unzufriedenheit von Menschen mit ihrem eigenen Leben. Alle Analysen der Ursachen für Fremdenangst, ja Rassismus, von Theodor W. Adornos Studie zum „Autoritären Charakter“ bis hin zu Heit-

meyers Untersuchungen zur „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“, zeigen diesen Zusammenhang auf – in der politischen und weitgehend auch in der publizistischen Debatte schlicht ignoriert. Es ist einfacher, den Sündenbockmechanismus in Gang zu setzen. Für die Planung von Gegenwirkungen ist es wichtig, dass gesellschaftliche Bedingungen bestimmt werden können, die die Realisierung von Lebensentwürfen einschränken oder verunmöglichen. Für die Aufarbeitung dieser Zusammenhänge kann durchaus Erziehung als Bildung in Stellung gebracht werden.

Es braucht dabei in erster Linie eine analytische politische Bildung, die den Zusammenhang von Lebens- und Produktionsweisen zwischen Gesellschaften und Staaten thematisiert und transparent macht. Für die normative Orientierung in Interaktionsverhältnissen ist die Verfassung maßgebend. Sie als verbindlich anzuerkennen ist für alle, Einheimische wie Zugewanderte, keine selbstverständliche Aufgabe. Ebenso bedarf es einer Menschenrechts-erziehung, weil sie die implizit oder explizit vorhandene ethnozentrische Begrenzung auf den Nationalstaat überwinden kann. Die „nachmigrantische“ Gesellschaft braucht eigentlich nur das Ernstnehmen ihrer in der Verfassung beanspruchten normativen Grundlagen.

Vor allem aber muss das Integrationsangebot die Ressourcen für eine Schulpolitik bereitstellen, die flexibel auf ganz unterschiedliche Situationen in Stadt und Land reagieren kann. Doch die Einschränkungen und Barrieren für eine erfolgreiche Bildungspolitik liegen nicht bei den Migranten, sondern bei dem Mangel an Lehrkräften, einer schon mit der Inklusion überforderten Schule, bei heruntergekommenen Schulgebäuden, bei dem Widerstand früher eingewanderter oder einheimischer Eltern. Der notwendige Masterplan für das Bildungssystem, die gegenwärtige Zuwanderung gut bewältigen zu können, steht aus. Wenn ein Bundesland beispielsweise gerade einmal drei „Modellprojekte“ auf den Weg bringt und etwas mehr Geld bereitstellt, dann fehlt offensichtlich in der Schulverwaltung und der politischen Leitung das Wissen aus 45 Jahren Schulintegration und der politische Wille, schnell und angemessen zu reagieren. Die Lebenszeit der Kinder und Jugendlichen lässt sich nicht anhalten, bis erneut Modellversuche zeigen, wie es gehen kann. Doch schon in den 1970er Jahren wurden die Erfahrungen aus „Modellversuchen“ verleugnet – und schon damals waren sie der schlechte Ersatz für tatkräftiges Handeln.

Die Soziale Arbeit dagegen floriert wie selten. Sie profitiert von jeder „Krise“ und wächst und wächst. In den Wohngruppen für Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hat sie ebenso ein neues Arbeitsfeld gefunden wie in der „Betreuung“ in Gemeinschaftsunterkünften. Ihr Arbeitsmarkt ist leergefegt – obwohl die „integrative“ Arbeit in den Gemeinwesen und in den Standardfeldern der Sozialpädagogik noch gar nicht richtig begonnen hat. Die Aufgaben des Sozialmanagements oder der Personalentwicklung oder der Teambildung konnten unter Handlungs- und Aufbaudruck noch gar nicht

angegangen werden; die berufliche Integration der Berufsanfänger beginnt zwar gleich nach dem Examen, aber nicht immer unter Bedingungen einer guten Professionsentwicklung. Allein schon die Zusammenarbeit mit den bürgerschaftlich Engagierten ist ein weites Feld mit vielen Herausforderungen.

Die genannten Entwicklungen zu einer „postmigrantischen“ Gesellschaft mit un stetiger Zuwanderung von Flüchtlingen und Arbeitskräften haben auch den Rahmen einer „Interkulturellen Bildung und Erziehung“ verändert. An die Stelle einer einzigen paradigmatischen Situation sind vielfältige Konstellationen getreten. Die „interkulturell“ wahrgenommenen Interaktionssituationen haben sich in Form und Verlauf vervielfältigt. Die typische Vermischung von Aspekten der Verschiedenheit mit Aspekten der Ungleichheit hat sich ausdifferenziert. Das Insistieren auf Verschiedenheit und kulturellem Eigensinn resultiert nicht nur aus Dominanzstreben, sondern kann auch Ausdruck von Widerstand gegen kulturelle Verdinglichung oder Unterwerfung sein. Die Produktion von Andersheit durch die Dominanzgesellschaft ist das eine, das in diesem Buch auch analysiert wird. Die Form der Auseinandersetzung mit diesen Prozessen ist das andere. Die Wahrnehmung von kultureller Differenz ist ein „selbstverständlich“ gewordenes Element. Seine Auflösung kann in der Analyse von Rassismus, in der Persistenz von Wahrnehmungsproblemen oder in der Anerkennung einer Selbstdefinition bestehen. Aus Verschiedenheit allein resultiert kein pädagogisches Prinzip. Es bedarf immer der einvernehmlichen Klärung dessen, was damit geschehen soll.

Inhalt

Einleitung: Ein weites Feld	11
1. Einwanderung zwischen Konflikt und Konsens.....	17
1.1 Migration, Migranten und die Integration	18
1.2 Migration und Armut.....	29
1.3 Gewalt gegen Fremde.....	42
1.4 Differenzierung des „Migrationshintergrunds“	45
1.5 Migration und Religion	57
2. Interkulturelle Versuchungen.....	71
2.1 „Identität“ und interkulturelle Erziehung	71
2.2 Der Kampf um Bildung und Erfolg.....	81
2.3 Kulturelle Produktivität durch komparative Kompetenz.....	95
3. Begriffliche Übungen und theoretische Perspektiven.....	109
3.1 Modernisierung, Migration und Ethnisierung	110
3.2 „Ethnizität“ und „Kultur“ im erziehungswissenschaftlichen Diskurs	120
3.3 Reflexive Interkulturalität.....	131
3.4 Kritik des Interkulturalismus	138
4. Soziale Arbeit und Jugendhilfe	149
4.1 Lebensweltorientierte Sozialarbeit mit Migranten	149
4.2 Anforderungen an Jugendhilfe	161
4.3 Veränderungen der Jugendhilfe durch Migration.....	167
5. Erneut auf der Tagesordnung: Ein Perspektivenwechsel	191
5.1 Wiederholungen	191
5.2 Kontinuitäten	192
5.3 Soziale Ungleichheit vor kultureller Differenz.....	194
5.4 Generalisiertes Stereotyp.....	195
5.5 Verzicht auf Unterwerfungsrituale	197
5.6 Zweisprachigkeit	198
5.7 Abschließende Bemerkungen.....	199
Literatur.....	201
Drucknachweise	215

Einleitung: Ein weites Feld

Deutschland scheint in Bewegung geraten zu sein. Nicht die Mobilität der Bevölkerung ist gemeint und auch nicht die permanent gewordenen Touristenströme in alle Welt – täglich ist von neuen Anstrengungen in Sachen Integration die Rede. Die Position einer Beauftragten für Migration und Integration im Bundeskanzleramt wurde geschaffen, Nordrhein-Westfalen hat den ersten Integrationsminister, der rheinland-pfälzische Landtag die erste Enquêtekommission, die Ausschreibungen für Preise *Best Practice of Integration* sind unüberschaubar. Im Zehnjahresrhythmus ertönt die Forderung der Wirtschaft nach Fachkräften aus dem Ausland, 2008 ebenso wie 10 Jahre zuvor, als Bundeskanzler Schröder die *Greencard* in Deutschland einführte.

Besonders intensiv sind die Bewegungen im Bereich der Bildungspolitik, seitdem die PISA-Studien die schulische Marginalisierung der Migrantenkinder gezeigt haben. Dieser Zustand bedeutet neben der starken sozialen Selektivität des Schulsystems eine Belastung der demokratischen Basislegitimationen „Chancengleichheit“ und „soziale Gerechtigkeit“. Aber auch weil dem Handwerk die Mitarbeiter und der Wirtschaft die Fachkräfte ausgehen, kommen neue Förderprogramme für Benachteiligte in Gang. Integrations- und Bildungsgipfel mit der Bundeskanzlerin krönen diese Aktivitäten, eine neue Epoche scheint angebrochen.

Doch gleichzeitig weht der Wind auch aus der entgegengesetzten Richtung. In einem „Zuwanderungsgesetz“ werden neue Blockierungen für Verheiratete errichtet; ebenso findet sich die historisch einmalige Festlegung, dass Eltern, die ihre Kinder „zum Hass erziehen“, ausgewiesen werden sollen. Die Einbürgerung wird erschwert und eindeutiger noch: Wenn es eng wird im Wahlkampf, dann werden alle alten Parolen wie „Kriminelle Ausländer raus aus Deutschland“ wieder aus der Schublade geholt.

Die sozialwissenschaftlich erfassten Indikatoren verweisen bei Einheimischen und Zugewanderten gleichermaßen auf deutliche wechselseitige Distanzierungsprozesse. Was sind die Ursachen für die Abkühlung trotz heißgelaufener Integrationsparolen? Klaus J. Bade (2007) hat bei seiner Verabschiedung aus der Universität der Politik die Leviten gelesen – und ein umfassendes politisches Programm formuliert für eine nachholende, der Gegenwart gerecht werdende und zukünftigen Entwicklungen Rechnung tragende Politik. Und manches wird tatsächlich angegangen.

Doch scheint sich im Geist der neuen Integrationspolitik nichts geändert zu haben. Sie ist und bleibt Loyalitätspolitik gegenüber dem Wahlvolk, dem immer wieder sein Vorrang gegenüber den später Dazugekommenen versichert wird. Die unentwegte Verwendung des Integrationsbegriffs bringt es zum Ausdruck. Denn das deutsche Volk ist schon immer „hier“ und braucht nicht integriert zu werden. Die entscheidende Differenz braucht nicht ausgesprochen zu werden: Wer einheimisch ist, ist automatisch integriert, und wer einen Migrationshintergrund hat, soll sich anstrengen, es zu werden.

Bildung und Erziehung, Soziale Arbeit und Beratung sind in den widersprüchlichen Prozess der Bearbeitung von Migrationsfolgen eingebunden, sie sind ein zentrales Element von Migrations- und Gleichstellungspolitik. Die Schule steht im Zentrum der Migrationsfolgen, denn sie ist die Institution der kulturellen Vereinheitlichung der gesamten nachwachsenden Generation und sie ist über ihre Berechtigungszertifikate die hauptsächliche Agentur zur Verteilung von Teilhabechancen. Sie integriert alle und segregiert die Erfolgreichen und die Verlierer. Dieser Widerspruch spitzt sich bei Einwanderung besonders zu, denn die Einheimischen wollen ihre Privilegierung sichern und die Zugewanderten können nur durch Bildung Teilhabe erreichen.

Die Soziale Arbeit dagegen war schon immer hauptsächlich für die Nicht-Privilegierten zuständig. Sie kann deren Not lindern und die Entfaltung ihrer Potentiale auch trotz widriger Umstände befördern. Indem sie durch Hilfe zur Veränderung von Lebensumständen wie auch zu ihrer Akzeptanz beiträgt, stellt sie die für moderne Gesellschaften übliche Form der Sozialkontrolle dar. Für Migranten als Fremde sind Beratung und Soziale Arbeit oft die – neben der Selbsthilfe der Kolonie – wichtigsten Unterstützung und Orientierung vermittelnden Instanzen. Oft wird die organisierte Hilfe zum Kristallisationskern von Lebenswelten. Der Abbau der Migrantenberatung, wie sie von 1955 bis 1995 stilbildend war, hat ironischerweise die Verknüpfung dieser Kristallisationskerne mit den Organisationen des Aufnahmelandes aufgelöst und die Migrantenorganisationen, unter ihnen eben besonders die religiös orientierten, zum Aufbau äquivalenter Strukturen veranlasst. Dies wird ihnen dann als segregative Strategie vorgehalten.

Hilfe und Beratung sind immer – ebenso wie Bildungsprozesse – lebensweltlich fundiert. Deshalb gibt es neben den Sozialen Diensten, die prinzipiell gegenüber allen Personen offenstehen, auch wenn es faktisch eine Reihe von Schwellen gegenüber verschiedenen Gruppen von Nutzern gibt, die Organisationen mit speziellen Adressaten und die Selbstorganisationen. Dieses allgemeine Muster der Sozialen Infrastruktur konkretisiert sich auch gegenüber Migranten. Während in den Einrichtungen mit spezifischen Angeboten für Migranten und in den Initiativen, die von Ehrenamtlichen getragen werden, Personen tätig sind, die sich bewusst für die Arbeit mit dieser Zielgruppe entscheiden, ergibt sich mit der generellen Umstellung von „Spezialdiensten“ auf die „Integration in die Regelversorgung“ eine neue

Situation. Diese „Regelversorgung“ muss sich „interkulturell öffnen“ (Hinz-Rommel 1994 und Barwig/Hinz-Rommel 1995) und „Migrationssensibilität“ entwickeln, um der „neuen“ Klientel gerecht werden zu können.

Die Qualifizierung im Sinne der „interkulturellen Öffnung“ wurde in der Regel als ein Prozess des Wissenszuwachses organisiert und ging vielfach an den sozial-emotionalen Dimensionen vorbei. Teilweise – und es gibt keine Studien, auf deren Grundlage dies zu präzisieren wäre – ging diese Innovation schnell in ein Diversitymanagement über, in dem die *Haltungen* gegenüber den Migranten de-thematisiert worden sind. Auch die mit der programmatischen interkulturellen Öffnung verbundenen Konstruktionen der neuen Klienten als „Migrationsandere“ (Paul Mecheril) blieben unbeachtet. Weil die gute Absicht der „Öffnung“ eine hinreichende Legitimation für das Handeln darstellte, blieben die damit verbundenen Stereotypisierungen unreflektiert. In der theoretischen Diskussion sind sie Gegenstand einer fortwährenden Auseinandersetzung um das interkulturelle Konzept seit der „Öffnung“ Mitte der 1990er Jahre.

In der Schule und der schulbezogenen Diskussion waren diese Prozesse 20 Jahre früher abgelaufen. Nach einer Phase der speziellen „Maßnahmen“ („Ausländerklassen“) stellte das Schulsystem um und integrierte auf seine Weise: Die Arbeiterkinder mit Migrationshintergrund wurden inkludiert und ihnen wurden die für sie vorgesehenen Positionen im System zugewiesen. Spannungsvoll ist dieser Prozess eingelagert in die Gegensätze

- der Anforderungen des Beschäftigungssystems und der Legitimationsfunktion der Schule,
- der hohen Bildungsaspirationen der Eltern mit Migrationshintergrund und der ihnen zugeschriebenen Inkompetenz zur Förderung ihrer Kinder,
- der pädagogischen Förderanstrengungen von Lehrkräften und ihren durchschnittlichen migrationspolitischen Orientierungsmustern.

Nach wie vor scheinen die großen Herausforderungen darin zu liegen, dass die Schule sich auf eine mehrsprachige Gesellschaft umzustellen hat (Gogolin 1994), dass sie als demokratische Schule die soziale Selektivität abschwächt (Preisendörfer 2008) und einen Bildungsabschluss als Inklusionsvoraussetzung für alle Gesellschaftsmitglieder sichert (Solga 2005).

Zu diesem Band

Der Wiederabdruck älterer Aufsätze ist begründungsbedürftig. Zwar beziehen sich verschiedene Beiträge in diesem Band auf aktuelle Daten (z. B. „Differenzierung der Migration“) und andere Texte zielen auf systematische Fragen ab (z. B. „Reflexive Interkulturalität“), doch wurden auch Aufsätze aufgenommen, in denen ältere Daten aufbereitet und frühere Konstellationen behandelt werden (z. B. „Migration und Armut“).

Dies kann nur begründet werden mit der Typik der Konstellation und dem Beitrag zu einem genetischen Erkenntnisgewinn. Denn es ist eines der charakteristischen Merkmale der Migrations- und Integrations-„Debatte“, dass sich die politisch-ökonomischen Konstellationen wiederholen, ohne dass zu ihrer konzeptionellen Bearbeitung Erfahrungen aus früheren Phasen des Sozialen Problems herangezogen werden – übrigens zeigt sich bei Aktualisierung der Datengrundlagen die Persistenz der Problemlagen.

Beispielsweise werden im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts kontinuierlich Saisonarbeitskräfte angefordert, zunächst schwerpunktmäßig aus Polen, dann generell aus Mittel- und Osteuropa, von denen man annimmt, dass sie nach Auslaufen der befristeten Arbeitserlaubnis wieder in ihr Heimatland zurückkehren. Dies tun auch zahlreiche Arbeitskräfte, doch bleiben auch viele in Deutschland, werden illegalisiert oder finden einen Weg zum legalen Daueraufenthalt. Die Konsequenz ist, dass Polen in Deutschland bereits die drittgrößte Ausländergruppe darstellen (wobei weitere Zuwanderungsgründe zu berücksichtigen sind). Bei gleichzeitig hoher Arbeitslosigkeit insistiert die Landwirtschaft auf der Anwerbemöglichkeit von Saisonarbeitern – und dies deckt sich genau mit der Konstellation von 1955, als entgegen anderslautender Behauptungen gerade die Landwirtschaft den Anwerbevertrag mit Italien in Gang brachte (Meier-Braun 2002). Gegen Ende unseres Jahrzehnts wird der Ruf der Wirtschaft nach Öffnung der Grenzen für Fachkräfte und Ingenieure immer lauter, gleichzeitig bleiben große Gruppen der Migrantenjugendlichen ohne berufliche Qualifizierung. Da der aktuelle Einwanderungsprozess ohne gesellschafts- und bildungspolitische Gestaltung abläuft, werden sich die Mechanismen der Des-Integration wiederholen. Der gleichzeitig rigide Umgang mit der Einbürgerungsoption für die in Deutschland Geborenen der 2. Generation blockiert Mechanismen der Integration über Bildung, insofern auch bildungserfolgreiche Migrantenjugendliche auf dem Weg in die deutsche Akademikergesellschaft und ihre freien Arbeitsplätze abgebremst werden. Die Vorstellung nämlich der Bundesregierung und ihrer Beauftragten, sie allein könne entscheiden, wer „integriert wird“, geht an dem Umstand vorbei, dass die Botschaft der aversiven Migrationspolitik alle Menschen mit Migrationshintergrund erreicht und ihre Entscheidung über den weiteren Lebensweg beeinflusst.

Soziale Probleme, die heute öffentlich diskutiert werden, haben ihre Wurzeln in der Vergangenheit. In der Regel unbemerkt entstehen Konstellationen, in denen die Diskrepanz zwischen einer gesellschaftlich geteilten Norm und einem tatsächlichen Zustand so stark wird, dass sie als Soziales Problem öffentlich behandelt wird. In der „Naturgeschichte“ Sozialer Probleme wird die erste Phase der „alarmierenden Entdeckung“ in der Regel abgelöst durch eine Phase konstruktiver Programme und die Formulierung von Lösungswegen. Diese werden dann erprobt, beschnitten, kleinformatischer definiert und geraten teilweise in Vergessenheit. Den Rest des Problems kann man – in diesem Fall – der angeblich fehlenden Integrationsbereit-

schaft der Minderheit selbst zuschreiben. Die politische Erfindung des Begriffs „Parallelgesellschaft“ hat genau diese letzte Phase gekennzeichnet.

Die dominanten Muster der Problemdefinition verändern sich semantisch, aber nicht funktional. Die Anderen haben sich zu integrieren, „sie“ bilden „Parallelgesellschaften“ – mit der Rede über „sie“, die Anderen, bleiben „sie“ fremd, weil man kein Vertrauen zu ihnen hat, doch das „wir“, das spricht, wird mit dieser Rede definiert und ist scheinbar eindeutig. Das „wir“ wird ständig neu hervorgebracht; gerade in modernen Gesellschaften, die alles verflüssigen, entstehen Bedarfe nach kollektiven Identitäten. In der Auseinandersetzung mit Migration entsteht vielfach das „Deutsche Volk“. Die Aufschrift am Deutschen Bundestag ist nicht Dokument der Vergangenheit. Die Beschwörung einer diffusen „Integrationsgesellschaft“ dient dazu, die einfache Anerkennung des Einwanderungssachverhalts zu vermeiden. Denn ein Einwanderungsland Deutschland gehört nicht dem deutschen Volk, sondern allen seinen Bürgern. Auch den *Mitbürgern*. Diesen Wandel politisch und pädagogisch zu vollziehen, ist die zentrale Aufgabe heute. Dabei mag es hilfreich sein, sich mancher Etappen im Migrationsprozess zu erinnern.

1. Einwanderung zwischen Konflikt und Konsens

Dass Deutschland sich als ein Einwanderungsland verstehen solle, ist schon länger Konsens. Seit dem Bericht des ersten Ausländerbeauftragten der Bundesregierung Heinz Kühn aus dem Jahr 1979 steht dieses Postulat auf der Tagesordnung. Bis zum Jahr 1998 aber wird die Politik von Rückkehrförderung, Abwehr, Begrenzung, Asylvermeidung bestimmt. Sozialwissenschaftliche Einsicht und praktische Politik stehen sich unvereinbar gegenüber. In dieser Situation ist es von besonderer Bedeutung, die Formen und Folgen, Voraussetzungen und Implikationen von „Migration“ zu klären. Die Bedingungen für den Einzelnen und die gesellschaftlichen Strukturen gleichermaßen sollen betrachtet werden, damit differenzierte Einsichten auch differenzierte Praxen im Umgang mit Migrationsfolgen ermöglichen. Dies ist gerade angesichts der gegenwärtigen Differenzierung der Migration erforderlich, weil einfache – populistische – Interventionen das Spektrum der Handlungsmöglichkeiten einschränken.

Zwei im Zusammenhang mit Migration wichtige Umstände werden nur gelegentlich thematisiert: Einmal die aus der Position der meisten Migranten im Beschäftigungssystem resultierende Armut, die häufig nur in Armutsberichten erwähnt oder von Protestgruppen skandalisiert wird. Bei der Beklagung des Bildungsnotstands wird dieser Umstand kaum erwähnt, denn sonst müsste auch die virtuelle Armut der abhängig Beschäftigten generell angesprochen werden. Wer die Bildungsarmut von Arbeiterkindern anspricht, impliziert eine andere Problematik, als wenn er die Benachteiligung von Migrantenkindern bedauert; denn bei ihnen kann die Assoziation „kulturelle Rückständigkeit der Familie“ immer eine Ablenkung von der schulischen Selektion ermöglichen und den Veränderungsdruck auf Schule abschwächen.

Die Gewalt gegen Migranten – die Amadeu-Antonio-Stiftung zählt Ende Juli 2008 das 138. Todesopfer rechtsextremer Gewalt seit der Wiedervereinigung, fast alle Ausländer – wird bei besonders heftigen Ausbrüchen skandalisiert und gebrandmarkt. Die Mehrheit der Gesellschaft lehnt sie ab und „die Politik“ fördert in vielen Programmen die Prävention. Auch ist auf ein relevantes Feld des bürgerschaftlichen Engagements hinzuweisen. Dass es aber immer wieder auch Nachlässigkeit und Desinteresse bis in das Justizsystem hinein gibt, bleibt ein öffentliches Ärgernis.

Seit Anfang des Jahrhunderts wird die innergesellschaftliche Konfliktlage mehr denn je durch die Konstruktion eines national und weltweit bedrohlich erscheinenden Islams überformt. Die Islamophobie wird zu einer Formati-

onslinie des Ethnozentrismus. Ein konsistentes Feindbild entsteht aus verschiedenen Quellen, es thematisiert ausdrücklich den „Islamismus“, der als gewalttätiger Fundamentalismus leicht abzulehnen ist, gleichzeitig aber die unausgesprochene Mit-Thematisierung des Islams generell erlaubt. Ein Paradebeispiel ist die vom Bundesinnenministerium in Auftrag gegebene Untersuchung über den Islam in Deutschland, die allen Verdächtigungen und Zuschreibungen den empirischen Boden entzieht; im Vorwort des Innenministers ist gleichzeitig und ausführlich vom Terror des Islamismus die Rede (Brettfeld/Wetzels 2007).

Erst wenn die Kritik der Islamophobie die dominierende Fokussierung auf den Islam aufgelöst hat, kann die Untersuchung des Verhältnisses von Migration und Religion beginnen. Die auf religiöse Organisationen bezogene Praxis in Deutschland begann jedenfalls mit dem Aufbau der katholischen kroatischen, italienischen, spanischen und portugiesischen Gemeinden („Missionen“), die kirchenrechtlich den Heimatkirchen unterstehen. Diese Art der Segregation, der „ultramontanen“ Steuerung, hat kaum die öffentliche Aufmerksamkeit berührt oder gar zu einem neuen Kulturkampf geführt, wie er sich im Hinblick auf den Islam abzeichnet.

1.1 Migration, Migranten und die Integration

Migration ist ein universelles Phänomen, kein nationales. Es kann – dies gilt besonders für Deutschland – nur begreifbar gemacht werden, wenn Einwanderung und Auswanderung gleichermaßen berücksichtigt werden. Bedingt durch die geographische Lage und gesellschaftliche Entwicklung haben Aus-, Durch- und Einwanderungsprozesse hierzulande eine lange Tradition. In den wenigen Jahrzehnten der Nachkriegsgeschichte etwa haben ganz unterschiedliche Konstellationen – Flucht und Vertreibung, Anwerbung von Gastarbeitern, Aussiedlung und Umsiedlung sowie Flucht vor Bürgerkrieg und Unterdrückung – jeweils verschiedene Formen der Wanderung hervorgebracht. In neuerer Zeit hat die Aufhebung des Ost-West-Konflikts und damit der Blockierung von Migration durch Mauer und „Eisernen Vorhang“ in der Mitte Europas wiederum zu einer neuen Migrationslage geführt.

Auswanderung und insbesondere Rückwanderung haben dabei immer auch eine Rolle gespielt, was insgesamt eine beachtliche Fluktuation der Wohnbevölkerung in Deutschland zur Folge hatte. Im Vordergrund der Kontroversen um die Beurteilung und Gestaltung der Migration steht allerdings die Frage, welche Konsequenzen aus dem sozialen Sachverhalt der Migration zu ziehen seien. Soll sich die Bundesrepublik Deutschland als Einwanderungsland begreifen, sollen die Ausländer Bürger dieses Landes werden? Hat die Bundesrepublik Deutschland eine multikulturelle Gesellschaft oder soll sie sich weiterhin als ethnisch homogenen Nationalstaat begreifen? Die Auseinandersetzung über diese Fragen ist zu einem gesellschaftspolitischen

Grundkonflikt geworden, der von rassistischem Hass auf alles Fremde ebenso bestimmt wird wie von emphatischer Ausländerfreundlichkeit oder einem naiven Multikulturalismus, der sich an der neuen Vielfalt der Speisegaststätten erfreut. Zwischen diesen „einfachen“ Positionen müssen Politik und soziale Praxis ihren Weg finden.

Migration und Migranten

„Migration“ ist eine allgemeine Sammelbezeichnung für den Umstand, dass Personen für einen längeren oder unbegrenzten Zeitraum einen früheren Wohnort verlassen haben und in der Gegenwart an einem anderen als ihrem Herkunftsort leben. Dabei wird die Überschreitung von Staatsgrenzen besonders hervorgehoben, weil mit ihr der Wechsel des rechtlichen Status und der kulturellen Umwelt verbunden ist.

Die allgemeinste Kategorie, anhand derer Veränderung in der „Verortung“ von Menschen beschrieben werden kann, ist die der Mobilität. Sie wird vor allem in der Demographie und Geographie verwendet und schließt die räumliche wie die soziale Bewegung/Veränderung von Individuen und Kollektiven ein. Man differenziert dabei im Hinblick auf die Dauer der Veränderung (von alltäglicher Zirkulation bis zur endgültigen Auswanderung) und die Distanz, die durch Mobilität überwunden wird (regional bis interkontinental) (vgl. Hamburger u. a. 1997).

Im Begriff der Migration sind also die Dimensionen Raum, Zeit und Sozialität in spezifischer Weise enthalten, und durch Unterscheidungen nach diesen Dimensionen können Migrationen spezifiziert werden. Ein „kleines Format“ von Mobilität stellt beispielsweise der zeitlich befristete Umzug in eine Stadt in einiger Entfernung, um ein Studium zu absolvieren, dar. „Großformatig“ ist dagegen die Auswanderung aus Europa nach Australien, um sich dort dauerhaft niederzulassen.

Für das Verständnis des individuellen Sinnzusammenhangs wie auch der sozialen Bedeutung von Migration ist zunächst der Wanderungsgrund von Bedeutung. Während man begrifflich relativ klar zwischen erzwungener und freiwilliger Wanderung unterscheiden kann, ist die Wirklichkeit der Migrationsursachen auf einem Kontinuum zwischen den Polen „gewaltsam erzwungene Wanderung“ und „freiwillige Mobilität“ verteilt.

Der weitere Verlauf des Migrationsprozesses hängt auch davon ab, ob das Handeln des Migranten auf die Erreichung bestimmter Migrationsziele ausgerichtet ist oder ob er sich nur an den Gelegenheiten, die sich ihm bieten, orientiert. Hat er schon im Herkunftsland feststehende Ziele im Herkunftsland im Auge, beispielsweise in der Sozialstruktur des Auswanderungslandes einen höheren sozialen Rang zu erreichen, wenn er nach der geplanten Rückkehr in sein Heimatland zurückkommt, wird er sich auch im Einwanderungsland ganz auf dieses Ziel konzentrieren und vor allem mit Personen

Kontakt halten, die ähnliche Intentionen haben. Strebt er jedoch Ziele eher im Einwanderungsland an und will er beispielsweise, dass seine Kinder dort wohnen bleiben und schulischen und beruflichen Erfolg haben, wird sein Handeln stärker auf Veränderung, beispielsweise der Art des familialen Zusammenlebens und der Erziehungsvorstellungen, ausgerichtet sein.

Die individuellen Handlungsmotive von Migranten sind mit den Migrationsursachen verknüpft. Eine erste Gruppe stellen Naturkatastrophen wie Überschwemmungen und Erdbeben dar. Hierzu gehören auch Hungersnöte und die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen; in diesen Fällen bringen Veränderungen der Natur bestimmte menschliche Aktivitäten hervor. Migration zielt hier auf das nackte Überleben, auf die Sicherung der minimalen Lebensbedingungen ab.

Eine zweite Gruppe von Migrationsursachen bilden wirtschaftliche Not, Arbeitslosigkeit und materielle Verelendung. Zwar sind diese Lebenslagen in der Welt weit verbreitet, führen jedoch erst dann zu Migration, wenn sie mit Hoffnungslosigkeit verbunden sind, also dem Gefühl, die eigene Lage im Heimatland/am bisherigen Wohnort nicht ändern zu können. Auch muss die Hoffnung oder Vermutung bestehen, irgendwo anders oder an einem bestimmten Ort die entbehrten Existenzgrundlagen finden zu können. Das Spektrum in dieser Gruppe reicht von „Armutsfüchtlings“ bis hin zu „Arbeitsmigranten“, die der „relativen Armut“ ihrer Herkunftsregion entfliehen oder sich als Arbeitskräfte anwerben lassen, um so die Lebenslage ihrer Familien verbessern zu können.

Flüchtlinge aus Gründen politischer und religiöser Verfolgung bilden die dritte Gruppe. Für diese Notlage wurde schon bei den Hethitern im 2. Jahrtausend vor Christus die Institution des Asyls entwickelt, um Schutz vor solchen Arten der Verfolgung zu gewähren. Das Asylrecht hat also eine lange Tradition und ist die menschliche Reaktion auf die Möglichkeit und Realität des Machtmissbrauchs. Mit der Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte durch die Vereinten Nationen 1948 und durch die Verabschiedung der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 ist dieses Asylrecht universal anerkannt und abgesichert worden.

Der vierte Typus von Migration beruht auf sozialen Gründen. Hierzu gehört sowohl die Familienzusammenführung bei ursprünglich individueller Wanderung als auch Migration zur Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen oder beruflichen Situation, wenn die Ausgangssituation keine Bedrohung darstellt. Hierunter fällt auch jener Teil der Arbeitsmigration, der nicht von blanker Not verursacht ist, sondern dem sozialen Aufstieg dient.

Einer fünften Gruppe können die Migranten zugerechnet werden, die aus ganz individuellen Motiven, persönlichen Gründen ihren Wohnort wechseln. Motive wie Neugier und Abenteuerlust finden sich hier ebenso wie das Bestreben, langweiliger Alltäglichkeit, beruflicher Routine oder einem

engen sozialen Lebenskontext zu entkommen. (Vgl. Wessel/Naumann/Lehmann 1993)

Migranten und Ausländer

Der Begriff „Migration“ ist ein sozialwissenschaftlicher Begriff und erfasst nicht nur die grenzüberschreitende Mobilität. Im Alltagsbewusstsein wird dagegen stärker unterschieden zwischen Migranten, die als Ausländer in das Land gekommen sind, und Migranten, die als Angehörige der eigenen Nation ins Land gekommen sind (Vertriebene, Aussiedler). Der Begriff „Ausländer“ ist ein politischer Rechtsbegriff, der die Staatsangehörigkeit zu Grunde legt. Wenn Migranten eine Staatsgrenze überschreiten, werden sie automatisch zum Ausländer, falls sie die Staatsangehörigkeit des Zuwanderungslandes noch nicht besessen haben. Sie werden dann dort eingebürgert, wenn sie einen Anspruch darauf haben (z.B. Spätaussiedler) oder wenn ihnen nach einer Ermessensentscheidung der Ausländerbehörden nach bestimmten Kriterien, die in den Staaten der Welt sehr verschieden sind, die Einbürgerung gewährt wird. Oder aber sie bleiben – freiwillig oder erzwungen – Ausländer, die befristet oder dauerhaft im fremden Land leben.

Einwanderung nach Deutschland und die Migrationspolitik

Die innerstaatliche Mobilität wird in der öffentlichen Diskussion selten thematisiert, auch wenn sie, wie in den modernen Staaten, häufig vorkommt, für die betroffenen Personen mit erheblichen Veränderungen ihres Lebens verbunden ist und die Städte und Gemeinden stark beeinflusst. Weil der moderne Staat die Freizügigkeit der Staatsangehörigen als individuelles Recht eingerichtet hat, ergeben sich kaum rechtliche und politische Probleme. Die Bildung des Staates und die Formierung des Staatsvolkes, dem der uneingeschränkte Schutz der Verfassungsrechte zukommt und das in dieser Weise gegenüber den Nicht-Staatsbürger privilegiert ist, haben die Staatsgrenzen und die Staatsangehörigkeit zu einer fundamentalen Struktur werden lassen. Deshalb ist die grenzüberschreitende Mobilität besonders hervorgehoben, die Migranten werden als Ausländer wahrgenommen. Migrationspolitik – die politische Regulierung der räumlichen Mobilität – ist deshalb überwiegend Ausländerpolitik. Dies ist eine wichtige Verschiebung der Wahrnehmung und der Bewertung, beispielsweise gerade dort, wo aus den Bedürfnissen der Wirtschaft heraus Arbeitskräfte angeworben werden. Die jeweils „Einheimischen“ betrachten die Hinzugekommenen in der Regel als Konkurrenten (um Arbeitsplätze, Wohnungen ...); wenn es sich bei diesen um Ausländer handelt, verstärkt sich die distanzierte Wahrnehmung, weil den Ausländern die Solidarität und die Rechte, die den Inländern zukommen, nicht zuteil werden. Die sozialwissenschaftlich zu beschreibenden Migrationsprozesse sind also mit politischen Definitionsprozessen und Interessenspositionen verbunden.